

# **amtliche Bekanntmachung 1**

## **Amtsgericht Fulda, Abt. 5**

Königstraße 38  
Telefon (0661) 924-2300  
Telefax 0611327618085



12.12.2024

Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda  
5 K 4/24

### **Beschluss**

Termin zur Versteigerung  
des im Grundbuch von Wendershausen Blatt 445 eingetragenen Grundstücks  
lfd. Nr. 92: Gemarkung Wendershausen Flur 5 Flurstück 26 Grünland, Grüner Hauck =  
21021 m<sup>2</sup>.

zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft ist bestimmt auf  
Freitag, 28.02.2025, 09.00 Uhr,  
im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Saal 1.120.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf €  
36.800,00.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen,  
muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum  
Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst  
wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des  
Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -  
getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten  
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle  
erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG)  
zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das  
Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle  
des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzeichen 037510503016.

Nixdorf-Müller, Rechtspflegerin